

**FÜR
BESTIMMTE
SEKTOREN**
(NACE-CODES)

5.000 EURO PAUSCHALENTSCHÄDIGUNG der Wallonischen Region

Eine Pauschalentschädigung in Höhe von 5.000 Euro wird pro Unternehmen und Selbstständigem gewährt, der in Folge der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus von Schließungen betroffen ist.

BEDINGUNGEN

1. Ein kleines oder sehr kleines Unternehmen sein

- Weniger als 50 Mitarbeiter
- Jahresumsatz von weniger als 10 Mio. Euro oder eine Jahresbilanz-Summe, die unter 10 Mio. Euro liegt
- Die Bedingungen zur Selbstständigkeit (wie im Dekret festgehalten) erfüllen

2. In einem der folgenden – von Schließungen betroffenen – Sektoren (NACE-Codes) tätig sein:

- **55:** „Unterkunft“
- **56:** „Verpflegung“
- **79:** „Tätigkeiten von Reisebüros, Reiseveranstaltern, Reservierungsdienstleistungen und damit verbundene Tätigkeiten“
- **47:** „Einzelhandel“ (mit Ausnahme von: 47.20, 47.73, 47.62 gilt außer „Press-Shops“);
- **96:** Persönliche Dienstleistungen

Andere Sektoren:

- Busunternehmen & Taxi-Betriebe (NACE-Codes 49.320 und 49.390)
- Touristische Attraktionen (Artikel 100 des „code wallon du tourisme“)
- Schausteller (NACE-Code 93.211)
- Car-Washes (NACE-Code 45.206)
- Fahrschulen (NACE-Code 85.531)
- Veranstaltungs-, Messe- und Medienbereich (teilweise: NACE-Codes 82.30, 74.109, 74.201, 74.209, 90.023, 77.392, 77.293)
- Reparatur Lederwaren – Schuster (NACE-Code 95.230)

 Link BCE für Suche NACE-Codes/Unternehmensnummer:
<https://kbopub.economie.fgov.be/kbopub/zoeknaamfonetischform.html>

3. Vor dem 12. März 2020 aktiv gewesen sein

4. Seine Sozialversicherungsbeiträge in 2018 gezahlt haben

Für Starter und Unternehmen, die nach 2018 gegründet wurden, muss ein Zahlungsbeleg der Sozialversicherungsbeiträge des 4. Quartals 2019 vorgelegt werden oder ein Beleg, dass genügend Einnahmen zur Zahlung der Sozialbeiträge vorhanden sind (individuelle Prüfung der Akte).

5. Seinen Firmensitz in der Wallonie haben

(wie in der Unternehmensdatenbank BCE eingetragen)

PROZEDUR

Die Einreichung der Anträge ist ab dem 27. März 2020 (ab 8.30 Uhr) über folgende Online-Plattform möglich:
www.indemnitecovid.wallonie.be

Nach dem Eingeben der Unternehmensnummer (BCE) muss man sich via Personalausweis oder ITSME identifizieren und verschiedene Angaben machen.

Anschließend überprüft die Verwaltung die gemachten Angaben und das Anrecht auf die Pauschalentschädigung. Die Zahlungen treten ab April ein.



ONLINE-PORTAL zur Beantragung der Pauschalentschädigung:
<https://indemnitecovid.wallonie.be/>